

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD

Linksradikale/linksextreme Personen im öffentlichen Dienst

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung weist darauf hin, dass sich radikale Denk- und Handlungsweisen, die gesellschaftliche Konfliktlinien bereits „von der Wurzel“ (lateinisch: radix) her auflösen wollen, noch im Verfassungsrahmen bewegen. Sie fallen damit im Unterschied zu extremistischen Bestrebungen, die letztlich eine Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben, nicht unter die gesetzliche Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. Vor diesem Hintergrund können nur Aussagen zum linksextremistischen Spektrum getroffen werden.

Im Verfassungsschutzbericht des Bundes für 2018 ist die „antikapitalistische Linke“ mit ihrer Vertreterin Barbara Borchardt als Beobachtungsobjekt ausgewiesen. Durch den Bruch mit kapitalistischen Eigentumsstrukturen soll ein grundsätzlicher Systemwechsel sowie die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung eingeleitet werden.

1. Wie viele linksextreme/linksradikale Personen werden derzeit in Mecklenburg-Vorpommern vom Verfassungsschutz registriert?

Den linksextremistischen Bestrebungen in Mecklenburg-Vorpommern sind etwa 500 Personen zuzurechnen.

2. Wie viele linksextreme/linksradikale Personen wurden von 1990 bis 1999 in Mecklenburg-Vorpommern vom Verfassungsschutz registriert?

Zum linksextremistischen Personenpotenzial für die Jahre 1990 bis 1992 liegen keine amtlichen Zahlen vor. Der erste Verfassungsschutzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde für das Jahr 1992 veröffentlicht. Er weist noch keine Zahlen zum linksextremistischen Personenpotenzial aus, da eine belastbare Einschätzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war.

In den Jahren 1993 bis 1999 wurden folgende Zahlen ausgewiesen, wobei auch für das Jahr 1993 keine verlässliche Gesamtzahl genannt werden konnte:

1993: genannt wird eine vorläufige Zahl von etwa 180 Personen
1994: etwa 270 Personen
1995: etwa 240 Personen
1996: etwa 245 Personen
1997: etwa 350 Personen
1998: etwa 350 Personen
1999: etwa 350 Personen

3. Wie viele der in den Fragen 1 und 2 aufgeführten Personen sind oder waren beim Land Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Institution und Dienststellung)?
4. Wie viele der in Frage 3 aufgeführten Personen wurden mit arbeitsrechtlichen Sanktionen, wie beispielsweise Versetzung oder Kündigung, konfrontiert?

Frage 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet:

In der Landesverwaltung werden keine Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt.

Weder aus dem Landesbeamtengesetz noch aus dem Landesverfassungsschutzgesetz ergeben sich derzeit Rechtsgrundlagen, die einen Datenabgleich zwischen den Bestandslisten der personalführenden Stelle und dem Verfassungsschutz ermöglichen. Zulässig sind allein Anfragen bezüglich Einzelpersonen, bei denen ein Verdacht für das Nichtvorliegen der Verfassungstreue formuliert werden kann. Aus diesem Grund ist eine systematische Erhebung darüber, welche der beim Verfassungsschutz erfassten Personen im Landesdienst beschäftigt sind, nicht möglich.